



## ● Merkblatt Bauen im Grundwasser

Hinweise zum Antragsverfahren

### Erläuterungen

Der Grundwasserkörper stellt eine entscheidende, die allgemeinen Lebensgrundlagen sicherstellende natürliche Ressource dar. Das Grundwasser bedarf eines besonderen und umfassenden Schutzes. Daher sind Eingriffe nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest weitestgehend zu minimieren.

Das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser sowie das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Baukörper oder Baustoffe, z.B. Bohrpfähle, Hochdruckinjektionen, Fundamente, Gebäude im Grundwasser) sind als sogenannte Gewässerbenutzungen erlaubnispflichtig, wenn sie zeitweise oder ständig in den mittleren Grundwasserhochstand (MHW) eingreifen. Die wasserrechtliche Erlaubnis kann - auf Antrag - von der unteren Wasserbehörde erteilt werden.

Die Erlaubnis ist spätestens **3 Monate vor Beginn der Wasserhaltung zu beantragen**, da ohne Erlaubnis kein Beginn der Baumaßnahme zulässig ist.

Zusätzliche Anforderungen an die Antragsunterlagen sind im [Merkblatt Grundwasserhaltung](#) einzusehen.

### Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### Antragsunterlagen

1. **Formloses Anschreiben für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser inklusive Unterschrift**
2. **Inhaltsverzeichnis**
  - **Antragstellende Person (Name + Kontaktdaten), ggf. Vertretungsberechtigte**
  - **Lage des Projekts** (Angabe der Gemarkung, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Flurstücknummer(n), Inhaber, Bauverantwortliche)
  - **Projektbeschreibung**, insbesondere
  - **Geplante Baumaßnahme mit grundsätzlichen Angaben zu den Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Erläuterung zu der Notwendigkeit des Eingriffs in das Grundwasser**

- **Angaben zum Untergrund** (Bohrprofil, Schichtenverzeichnis, Grundwasserleiter)
  - **Angaben zu den Grundwasserständen** (MHW, HHW, Bemessungswasserstand m ü. NHN) und ggf. Grundwasserfließrichtung
  - **Angaben zur Geländeoberkante** (geplant und vorhanden in m ü. NHN)
  - **Art der Gründung, Einbindetiefe und -fläche, eingebrachte Materialien** (ggf. mit Nachweis, dass diese für das Bauen im Grundwasser geeignet sind, insbesondere in Wasserschutzgebieten)
  - **Art der Ausbildung von Gebäudeteilen unterhalb des Bemessungswasserstandes** (weiße Wanne, WU-Beton)
  - Ggf. Angaben über Bodeninjektionen mit:
    - Umfang und Art
    - Typ und Zusammensetzung des Injektionsmittels
    - Ggf. Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundwasserunter- und umläufigkeit
  - **Auswirkungen des Vorhabens auf andere bestehende Nutzungen** (z.B. benachbarte Gebäude)
    - Bei zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf das Fließverhalten des Grundwassers: Hydrotechnische Berechnungen für den Endzustand mit Angaben über:
      - zu erwartenden Aufstau, Umleitung, Absenkung
      - Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke und andere Anlagen (Einzelwasserversorgungen etc.)
      - Art, Umfang und Bemessung von geplanten Dükern, Horizontaldrains, Grundwasserfenstern
      - Ggf. Lage und Art von Beobachtungsmessstellen zur Beweissicherung
3. **Übersichtslageplan mit Lage des Vorhabens**
  4. **Detaillageplan** (i.d.R. M 1:500 bis 1:1.500) mit
    - **Grundstücksgrenzen, Flurstücknummern, Lage der(s) Gebäude(s)**
  5. **Grundrisse und Querschnitte vom Untergeschoss des Bauvorhabens mit Kennzeichnung der in das Grundwasser reichenden Bauteile** (z.B. durch Schraffur) und **Angabe vom MHW** (m ü. NHN)
  6. **Genauere Angaben darüber, wie viele m<sup>2</sup> des Bauvorhabens im MHW gegründet werden**
  7. Im Wasserschutzgebiet: Angaben zu den Abwasserleitungen

Die Pläne, Zeichnungen, Bemessungen und Berechnungen zu Wasserrechtsanträgen sind durch eine sachkundige Person zu erstellen, die über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt (z.B. Ing.-Büro für Wasserwirtschaft) und von diesem mit Ortsangabe und Datum zu versehen und zu unterschreiben.

**Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen.**

Für die digitale Einreichung des Antrages nutzen Sie bitte die E-Mailadresse [umweltrecht@lkbh.de](mailto:umweltrecht@lkbh.de) des Fachbereichs Umweltrecht

Bei den Antragsunterlagen in digitaler Form werden PDF-Dateien bevorzugt, es sind außerdem folgende Dateiformate möglich: docx, gif, jpg, tif, xlsx, shp, dxf, zip.

**Ansprechpartner**

- bei rechtlichen Fragen [Fachbereich Umweltrecht](#)
- bei technischen Fragen [Fachbereich Wasser und Boden](#)

Gemeinsame Formular- und Informationsseite: [www.lkbh.de/umweltformulare](http://www.lkbh.de/umweltformulare)